

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Zivilluftfahrt
Sektion Sachplan und Anlagen
3003 Bern

16. August 2017

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) – Anpassung Objektblatt Flugplatz Birrfeld; Anpassung Betriebsreglement Flugplatz Birrfeld; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Mai 2017 haben Sie den Regierungsrat zur Stellungnahme zu den Anpassungen am Objektblatt des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL-Objektblatt) Regionalflugplatz Birrfeld eingeladen. Mit Schreiben vom 27. April 2017 haben Sie das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung für Baubewilligungen) zudem das Gesuch um Anpassung des Betriebsreglements des Flugplatzes Birrfeld zugestellt.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und nehmen nachfolgend infolge des engen sachlichen Zusammenhangs der beiden Gesuche sowohl zur Anpassung des SIL-Objektblatts wie zur Anpassung des Betriebsreglements Stellung.

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 20. Dezember 2016 hat der Bund die Betriebskonzession für den Flugplatz Birrfeld bis Ende 2018 provisorisch verlängert. Als Voraussetzung für die definitive Neuerteilung der Konzession muss ein genehmigungsfähiges Betriebsreglement vorliegen. Als Voraussetzung für die Genehmigung des Betriebsreglements wiederum muss das SIL-Objektblatt angepasst werden (Helikopterbetrieb, Gebiet mit Lärmbelastung).

Bereits mit Schreiben vom 16. September 2015 hat der Regierungsrat dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) mitgeteilt, dass er eine Verlängerung der Konzession des Aero-Clubs der Schweiz, Regionalverband Aargau, für den Betrieb des Flugplatzes Birrfeld befürwortet. Er begrüsst ebenfalls, dass das Verfahren zur Änderung des Betriebsreglements mit dem Verfahren zur Konzessionserneuerung zusammengelegt wird.

Der Regionalflugplatz Birrfeld ist mit seinem bisherigen Betrieb im kantonalen Richtplan festgesetzt und raumplanerisch abgestimmt.

2. Anpassungen am SIL-Objektblatt

Im Zusammenhang mit den Gesuchen im Rahmen der Konzessionserneuerung sind keine Änderungen am Flugbetrieb oder an der Infrastruktur vorgesehen. Der Flugplatz-Perimeter bleibt unverändert.

Die Anpassungen im bisherigen SIL-Objektblatt des Flugplatzes Birrfeld (genehmigt vom Bundesrat am 17. Dezember 2014) umfassen im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- neue Basis der Verkehrsprognose von 80'000 Flugbewegungen (wobei im Objektblatt auch die bisherigen 95'000 noch erwähnt werden).
- in der Zweckbestimmung wird die Grundlage für den Betrieb der Helikopterbasis für Einsatz- und Rettungsflüge gelegt (Festsetzung)

a) Festsetzung Helikopterbasis für Einsatz- und Rettungsflüge

Der Regierungsrat begrüsst die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für den Betrieb der Helikopterbasis für Einsatz- und Rettungsflüge. Mit Blick auf die im Betriebsreglement diesbezüglich vorgesehenen Bestimmungen (siehe unten) stimmt der Regierungsrat der entsprechenden Festsetzung im SIL-Objektblatt zu.

b) Fluglärm generell

Im Rahmen der Betriebskonzessionserneuerung wurden auf der Basis des Betriebsjahrs 2015 aktuelle Fluglärmrechnungen gemacht. Diese sind im Bericht "Flugplatz Birrfeld, Lärmrechnung für die Konzessionserneuerung" der Firma Bächtold & Moor AG vom 21. Oktober 2016 dokumentiert.

Dem Bericht entnehmen wir, dass der Flugplatz gemäss SIL-Objektblatt seit 1937 besteht und somit als bestehende Anlage gilt. Für bestehende Anlagen müssen gemäss Art. 8 Abs. 2 der Lärmschutz-Verordnung (LSV) die Immissionsgrenzwerte (IGW) eingehalten werden. Offensichtlich geht man in diesem Fall davon aus, dass es sich im Vergleich zum bestehenden Betriebsreglement um eine wesentliche Änderung handelt. Betrachtet man den Vergleich der rechtsgültigen SIL-Kurve mit den neu berechneten Kurven (Projektprognose mit 80'000 Flugbewegungen), so wird ersichtlich, dass im Norden und Westen die rechtsgültige SIL-Kurve 1–2 dB überschritten wird. Somit ist es gerechtfertigt, dies als wesentliche Änderung zu taxieren.

Die Lärmrechnungen für das Betriebsjahr 2015 (70'461 Flugbewegungen) wie auch die Hochrechnung auf 80'000 Flugbewegungen zeigen, dass die massgebenden Immissionsgrenzwerte überall eingehalten sind. Somit sind die Anforderungen von Art. 8 Abs. 2 LSV erfüllt.

In diesem Zusammenhang stellte sich für uns noch die Frage, ob der Flugplatz aufgrund der Neukonzessionierung als Neuanlage gemäss Art. 7 LSV zu beurteilen ist. Beim Flughafen Zürich sind sowohl das Bundesverwaltungsgericht (Dezember 2009) wie das auch Bundesgericht (BGE 137 II 58 vom Dezember 2010) davon ausgegangen, dass der Flughafen trotz Neukonzessionierung 2001 als bestehende (sanierungsbedürftige) Anlage zu behandeln ist. Wir gehen davon aus, dass dies auch beim Flugplatz Birrfeld so der Fall ist und die lärmrechtliche Beurteilung im Bericht der Bächtold & Moor AG korrekt ist.

c) Lärmkurve

Im Bericht zu den Fluglärmrechnungen wird ausgeführt, dass sich aufgrund einer neuen Verteilung der Flugbewegungen auf die Aus- und Einflüge sowie einem erhöhten Anteil an Helikopterbewegungen im Vergleich zum Betriebsjahr 2000 (Basis für die rechtsgültige SIL-Kurve) eine veränderte Form der Lärmkurven ergibt, welche zu den Überschreitungen der SIL-Kurven führt.

Nachträgliche Abklärungen der Firma Bächtold & Moor AG haben ergeben, dass die Abnahme im Süden und Osten zwar auf die Reduktion der Anzahl Flugbewegungen bei den Segelschleppflugzeugen zurückzuführen ist, die Zunahme im Norden und Westen sich allerdings hauptsächlich aufgrund veränderter Fluggeometrien, die heute schon benutzt werden, und neuer Quelldaten ergibt. Gemäss Schreiben vom 9. Juni 2017 (Beantwortung der Fragen zur Fluglärmrechnung für die Konzessionserneuerung Flugplatz Birrfeld) der Bächtold & Moor AG entstanden die Unterschiede in den Ein- und Ausflughöhen, da aus Sicherheitsgründen der ankommende Verkehr zwingend via Einflugkreis abgewickelt werden muss und der ausfliegende Verkehr deshalb auf der Volte im

Downwind bis zum Verlassen der Platzrunde die Höhe von 2'000 ft / 610 m.ü.M. einhalten muss (siehe VISUAL APPROACH CHART LSZF BIRRFELD). Bei der Fluglärmberechnung für die rechtsgültigen SIL-Kurven ging man beim Ausflug von einem kontinuierlichen Steigflug ab Start aus, ohne Einschränkungen bezüglich des Steigprofils.

Gemäss Objektblattentwurf (Kapitel 'Stand der Koordination', zweitletzter Abschnitt) ist eine Verkehrsprognose mit 80'000 Flugbewegungen die Grundlage für die zukünftigen Planungen. Somit stellen die neu berechneten Fluglärmbelastungen die tatsächlichen Gegebenheiten rund um den Flugplatz Birrfeld auch für die Zukunft dar. Aus diesem Grund erscheint es nach unserer Auffassung nicht sinnvoll, für die Festlegung des SIL-Perimeters eine Umhüllende der alten und neuen SIL-Kurve zu bilden. Offensichtlich basiert die alte SIL-Berechnung aus dem Jahr 2002 auf nicht mehr zutreffenden Annahmen sowohl bezüglich der Quellenwerte wie auch bezüglich der Fluggeometrien. Deshalb stellen wir den Antrag, dass für die Festlegung des SIL-Perimeters lediglich die aktuelle Fluglärmberechnung mit 80'000 Flugbewegungen verwendet wird. Der Text unter dem Titel Lärmbelastung in den Erläuterungen ist entsprechend anzupassen. Entsprechend ist auch auf die Nennung des Potenzials von 95'000 Flugbewegungen zu verzichten.

Antrag

Für die Festlegung der Lärmkurve im SIL (Gebiet mit Lärmbelastung) ist lediglich die aktuelle Fluglärmberechnung mit 80'000 Flugbewegungen zu verwenden. Auf die Darstellung einer Umhüllenden ist zu verzichten. Der Text unter dem Titel Lärmbelastung in den Erläuterungen ist entsprechend anzupassen. Auf die zusätzliche Nennung des Potenzials von 95'000 Flugbewegungen ist entsprechend zu verzichten.

3. Änderung Betriebsreglement

Im Rahmen der Konzessionserneuerung für den Flugplatz Birrfeld wird das geltende Betriebsreglement angepasst. Neu aufgenommen wird die Regelung für den Betrieb für HEMS- (Helikopter Emergency Medical Services) und SAR- (Search und Rescue) Flüge. Ebenfalls neu aufgenommen wird die Regelung für Luftfahrzeuge mit elektrischem Antrieb. Auf Wunsch der Gemeindebehörden werden die Einschränkungen für Platzrundenflüge von Motorflugzeugen und Schleppflügen für Platzrunden von Segelflugzeugen von den heute aktuellen Zeiten auf 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr vorverlegt.

Die Betriebszeiten entsprechen denen des geltenden Betriebsreglements aus dem Jahr 1997. Die Benutzungseinschränkungen und Lärminderungsmaßnahmen sind abgesehen von den im Sachverhalt aufgeführten Änderungen auch identisch mit denen im geltenden Betriebsreglement. Die neu aufgenommenen Regelungen für HEMS- und SAR-Flüge sind notwendig um den Betrieb der Alpine Air Ambulance auf dem Flugplatz Birrfeld zu ermöglichen beziehungsweise rechtlich zu sichern. Mit dieser Einsatzbasis wird die Abdeckung von schneller Hilfe aus der Luft im Kanton Aargau und angrenzenden Gebieten sichergestellt und optimiert.

Gemäss Anhang V, Punkt 4, des neuen Betriebsreglements werden während der ordentlichen Betriebszeiten des Flugplatzes Birrfeld für den Helibetrieb die An- und Abflugverfahren für Motorflugzeuge angewandt. Ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten sind gemäss Betriebsreglement An- und Abflugwege vor allem über bewaldete Gebiete zu wählen. Der initiale Steigflug erfolgt in einem lärmoptimierten Winkel, ebenso der Anflug. Auch die Leistungssetzung hat lärmoptimiert zu erfolgen.

Mit diesen Bestimmungen sollte gewährleistet sein, dass sowohl der ordentliche Betrieb am Tag, wie auch die nächtlichen Such- und Rettungsflüge, zu möglichst wenigen Störungen in der Umgebung des Flugplatzes führen sollten.

Wir weisen der Vollständigkeit halber darauf hin, dass in den Lärmberechnungen aktuell von 1'500 Helikopter-Flugbewegungen ausgegangen wird. Wir gehen davon aus, dass dieser Rahmen eingehalten werden kann.

Der Regierungsrat erklärt sich mit dem neuen Betriebsreglement einverstanden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung und insbesondere unseres Antrags. Bei Fragen steht Ihnen der zuständige Projektleiter (Hans-Martin Plüss, Telefon: 062 835 32 08) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- Aero-Club der Schweiz, Regionalverband Aargau, Ruedi Steiner, Präsident, Flugplatz Birrfeld, 5242 Lupfig
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt